GEMEINDE NIEDERHÜNIGEN

Protokoll

Gemeindeversammlung

Einwohnergemeindeversammlung vom Montag, 02.06.2025
20.00 Uhr bis 21.35 Uhr
im Singsaal Schulhaus, Niederhünigen

Vorsitz: Anton Schmutz, Präsident
Protokoll: Selina Valli, Sekretärin

Gäste (ohne Stimmrecht)
- Selina Valli, Gemeindeschreiberin
- Tamara Rindlisbacher, Finanzverwalterin
- Susanne Mast
- Anton Reichen

Presse (ohne Stimmrecht)
- Silvia Wullschläger, Wochenzeitung

Entschuldigungen
- Keine

Diese Einwohnergemeindeversammlung wurde einberufen durch die Publikation im Anzeiger Konolfingen Nr. 18 vom 01.05.2025 und Nr. 22 vom 30.05.2025.

Aktenauflage
Die Unterlagen zu den Traktanden haben vor der Gemeindeversammlung, in der Zeit vom 01.05.2025 bis am 02.06.2025, bei der Gemeindeverwaltung in Niederhünigen und auf der Homepage zur Einsichtnahme aufgelegen. Es wird zudem auf die Botschaft in der "Hünigen-Post" verwiesen, welche am 12.05.2025 allen Haushalten per Post zugestellt wurde.

Protokolle
Gegen das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 02.12.2024 sind während der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen. Es wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 02.06.2025 wird vom 23.06.2025 bis 23.07.2025 bei der Gemeindeverwaltung Niederhünigen öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des Protokolls schriftlich beim Gemeinderat Niederhünigen Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Rechtsmittelbelehrung
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermundigen einzureichen (Art. 65ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Abs. 3 Gemeindegesetz GG).

Stimmregister
Das auf die heutige Versammlung revidierte Stimmregister weist 562 Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten auf. Die Stimmenzähler stellen zu Beginn der Versammlung insgesamt 38 Anwesende fest, davon sind 33 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt (5.87%). Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Niederhünigen Wohnsitz begründen.

Stimmenzähler
Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:
- Roger Lötscher
- Thomas Dubach

Bild- und Tonaufnahme
Während der Versammlung werden Tonaufnahmen gemacht.

Bekanntgemachte Traktandenliste
1. Jahresrechnung 2024 – Genehmigung
2. 2. Etappe Sanierung Kohlerhubelweg und Neubau Trennsystem – Nachkreditbewilligung
3. Orientierungen
4. Verschiedenes

1. 08 Finanzen
08.0103 Jahresrechnung
Jahresrechnung 2024 – Genehmigung

Referentin: Tamara Rindlisbacher

Die auf den 31.12.2024 abgeschlossene Jahresrechnung wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Rechnungsmodells HRM2 geführt.

Die **Erfolgsrechnung** weist folgende Ergebnisse aus:
- Der Gesamthaushalt weist einen Ertragsüberschuss von CHF 97'662.78 aus. Das Budget 2024 sah einen Aufwandüberschuss von CHF 122'010.00 vor.
- Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 122'275.08 ab.
- Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen weisen einen Aufwandüberschuss von CHF 24’612.30 auf. Dies entspricht der Differenz zwischen Gesamthaushalt und allgemeinem Haushalt. Die Wasserversorgung schliesst positiv, die Abwasserentsorgung und die Abfallentsorgung schliessen negativ ab.
- Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'907.80 ab.
- Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 27'095.00 ab.
- Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'425.10 ab.

Investitionsrechnung
Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 344'921.10 verbucht, im Budget waren CHF 304'000.00 vorgesehen.

Bei den Strassen wurden CHF 142'000.00 budgetiert und CHF 248’691.90 ausgegeben. Bei den Investitionsprojekten Sanierung Oberhünigenstrasse und Trottoir Oberhünigenstrasse wurde mehr investiert als geplant. Der Verpflichtungskredit von CHF 617'000.00 ist noch nicht ausgeschöpft.

Im Umweltschutz und Raumordnung wurde von den im Budget vorgesehenen CHF 162’000 lediglich CHF 96'229.20 ausgegeben. In der Wasserversorgung wurde der Ausbau 4. Etappe mit CHF 50'000.00 budgetiert jedoch wurden keine Ausgaben getätigt. In der Abwasserentsorgung wurde bei der Oberhünigenstrasse der Ersatz der Sauberwasserleitung mit CHF 78'000.00 budgetiert und die Ausgaben betrugen CHF 84'416.45. Zudem war in der Abwasserentsorgung die GEP Überarbeitung mit CHF 20'000.00 budgetiert und CHF 0.00 ausgegeben. Bei der Gewässerverbauung wurden die budgetierten CHF 14'000.00 für die Investitionsbeiträge Wasserbauverband Chisebach nicht ausgegeben.

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 97'662.78 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 122'010.00, davon für die Spezialfinanzierungen CHF 28'510.00. Dies ergibt gegenüber dem Budget eine Besserstellung von CHF 219'672.78.

Der **Allgemeine Haushalt** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 125'065.08 ab. Die Besserstellung gegenüber dem Aufwandüberschuss im Budget von CHF 93'500.00 beträgt CHF 218'565.08.

Die Besserstellung ist vor allem durch folgende Faktoren beeinflusst:
- Minderaufwand in den Funktionen Allgemeine Verwaltung, Bildung, Kultur (Sport, Freizeit, Kirche) Gesundheit, Verkehr und Nachrichtenübermittlung sowie Umweltschutz und Raumordnung.
- Höhere Steuererträge

Ergänzende Angaben und Erläuterungen können dem Vorbericht entnommen werden.

Die erforderlichen **Nachkredite** von total CHF 378'277.05 (Beträge über CHF 2‘000.00) sind mit den entsprechenden Begründungen in der Nachkredittabelle aufgeführt.

Gemäss HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushaltes von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Antrag
Der Gemeinderat beantrag der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2024 mit den Ergebnissen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	2'977'624.29
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'075'287.07
	Ertragsüberschuss	**CHF**	**97'662.78**
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2'639'961.49
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'762'236.57
	Ertragsüberschuss	**CHF**	**122'275.08**
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	105'533.65
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	111'441.45
	Ertragsüberschuss	**CHF**	**5'907.80**
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	169'463.80
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	142'368.80
	Aufwandüberschuss	**CHF**	**– 27'095.00**
	Aufwand Abfall	CHF	62'665.35
	Ertrag Abfall	CHF	59'240.25
	Aufwandüberschuss	**CHF**	**– 3’425.10**
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	344'921.10
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	**CHF**	**344'921.10**
Kenntnisnahme der NACHKREDITE		CHF	378'277.05

Diskussion
Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss
Die Jahresrechnung 2024 wird genehmigt und die Nachkredite zur Kenntnis genommen.

2. 04 Bauten
04.0414 Kohlerhubelweg
2. Etappe Sanierung Kohlerhubelweg und NeubauTrennsystem – Nachkreditbewilligung

Referent: Marcel Egli

Ausgangslage
An der Gemeindeversammlung vom 11.06.2019 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einem Kredit von CHF 550'000 inkl. MwSt. von 7.7% für die Sanierung des Kohlerhubelwegs zugestimmt.

Im Herbst 2019/Frühling 2020 wurde die 1. Etappe Teil Süd bis auf den Deckbelag saniert. Am 23.04.2020 beschloss der Gemeinderat die Sanierung 2. Etappe Teil Nord zu verschieben, bis das Problem der Überbauung Lindengarten geklärt sei. Nachdem die laufenden Baupolizeiverfahren zur Überbauung Lindengarten im Januar 2025 abgeschlossen werden konnten, plant der Gemeinderat nun die 2. Etappe Teil Nord des Kohlerhubelwegs im Jahr 2026 zu realisieren und im Teil Süd noch den fehlenden Deckbelag einzubauen.

Entgegen der ursprünglichen Planung soll nun auch im Teil Nord das Trennsystem von Schmutz- und Sauberabwasser realisiert werden. Weiter plant der Gemeinderat als Vorsichtsmassnahme vor und nach der Sanierung der Etappe Nord Inklinometermessungen durchzuführen. Die entsprechenden Messstellen sind seit 2020 installiert und sollen 2026 weitergeführt werden. Zusammen mit der aufgelaufenen Teuerung ist daher mit Mehrkosten zu rechnen.

Kosten
Kostenvoranschlag +/- 10%

Zusammenstellung finanzielle Situation

Planungskredit des Gemeinderats	CHF	25'000.00
Kreditbewilligung Gemeindeversammlung	CHF	550'000.00
Bisheriger Aufwand	CHF	247'547.65
Restkredit	CHF	327’452.35
Kostenvoranschlag 2. Etappe und Deckbelag	CHF	429'719.00
Kreditüberschreitung	CHF	102'266.05
Nachkreditbedarf gerundet	CHF	105'000.00
Gesamtkredit	CHF	680'000.00
davon zulasten Strasse voraussichtlich	CHF	380'000.00
davon zulasten Kanalisation voraussichtlich	CHF	300'000.00

Weiteres Vorgehen
Nach Genehmigung des Nachkredits werden die Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer am Kohlerhubelweg zu einem Informationsanlass eingeladen, damit das Projekt detailliert vorgestellt und Fragen beantwortet werden können

Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Bewilligung eines Nachkredits von CHF 105'000.00 für die Sanierung 2. Etappe Kohlerhubelweg und Neubau Trennsystem.

Diskussion

Peter Rüegsegger: Die Ergebnisse der Inklinometermessungen wurden den betroffenen Eigentümern noch nicht zugestellt. Der Informationsanlass hätte vor der Nachkreditgenehmigung stattfinden sollen.

Anton Schmutz: Das Baupolizeiverfahren konnte erst im Januar 2025 abgeschlossen werden. Die Inklinometermessungen wurden im Verlaufe des Baupolizeiverfahrens den betroffenen Eigentümern von der Bauherrschaft zugestellt. Die Gemeinde Niederhünigen hat erstmals weitere Inklinometermessungen in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse liegen der Gemeinde bereits vor, jedoch fehlt zur Interpretation der Ergebnisse noch der Aus-

wertungsbericht. Sobald der Bericht vorliegt, eröffnet die Gemeinde diesen den betroffenen Eigentümern zusammen mit den Resultaten der Messungen.

Anton Reichen — Möchte sich als Gast äussern.

Anton Schmutz — Das Wort wird Gästen nicht erteilt.

Antrag
Der Gemeindepräsident stellt den Ordnungsantrag, Gästen das Wort nicht zu erteilen.

Beschluss
Dem Antrag wird mit grossem Mehr und vier Gegenstimmen zugestimmt.

Anton Reichen — Erhebt Einsprache, da er der Meinung ist, dass Gäste an einer Gemeindeversammlung sprechen dürfen. Gäste dürfen zwar nicht entscheiden, jedoch informieren.

Anton Schmutz — Weist auf den gerade gefällten Beschluss der Gemeindeversammlung hin und lässt über den Nachkredit von CHF 105'000.00 für die Sanierung 2. Etappe Kohlerhubelweg und Neubau Trennsystem abstimmen.

Beschluss
Der Nachkredit von CHF 105'000.00 für die Sanierung 2. Etappe Kohlerhubelweg und Neubau Trennsystem wird genehmigt.

3. 01 Organisation
Orientierungen

Referenten: Gemeinderat Niederhünigen

Raumentwicklung Niederhünigen
Im Mai 2024 hat der Gemeinderat mit einer Auslegeordnung gestartet. Im Oktober 2024 wurde ein Workshop mit der Bevölkerung durchgeführt und im Februar 2025 hat der Gemeinderat grünes Licht für die Erarbeitung eines Raumentwicklungskonzepts gegeben.

Am 04.06.2025 findet eine Ortsbegehung mit der Begleitgruppe statt und für den 01.09.2025 ist ein Mitwirkungsanlass für alle interessierten Bürgerinnen und Bürgern geplant. Vor Ende Jahr möchte dann der Gemeinderat das Konzept verabschieden, damit im Jahr 2026 mit dem Startgespräch mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung die Ortsplanungsrevision lanciert werden kann.

Diskussion
Ulrich Kern Es wäre wichtig, wenn die Gemeinde Konolfingen hier einbezogen wird.

Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen (ZpA)
Die Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen ist eine Pflicht. Dabei werden die Leitungen zwischen dem Haus und den öffentlichen Abwasserleitungen gespült und mit Videoaufnahmen auf Defekte überprüft. Die Aufnahmen erfolgen ab 2025. Pro Liegenschaft wird ein Dossier erstellt, welches den Zustand, allfällige Mängel, eine grobe Kostenschätzung für die Sanierung sowie die Behebungsfristen enthält. Die Eigentümer sind für die Behebung der Mängel innerhalb der gesetzten Fristen verantwortlich.

Entgegen der ursprünglichen Planung wird nicht an der Hünigenstrasse mit dem Los 1 gestartet, sondern am Kohlerhubel, da hier eine Strassensanierung ansteht und es allenfalls Synergien mit der Behebung allfälliger Mängel geben kann. Insbesondere auch darum, weil im Kohlerhubelweg ein Trennsystem eingebaut werden soll. Die erste Etappe wird zwischen dem 23.06.2025 und dem 31.06.2025 ausgeführt. Die entsprechenden Eigentümer wurden bereits darüber informiert. Insbesondere auch darum, weil ein Strom- und Wasseranschluss zur Verfügung stehen muss und in dieser Zeit möglichst wenig Abwasser in die Leitungen abgegeben werden soll.

Schützenhaus Allmend
Nadja und Reto Moser von Niederhünigen übernehmen ab dem 01.09.2025 die Betreuung und Vermietung des Schützenhauses.

Beisetzung Waldfriedhof
Die Friedhofbesucher werden gebeten, grosse Gefässe und Schalen auf den vorgesehenen Granit-Podestplätzen abzustellen. Der Friedhofgärtner ist befugt, unpassende Gegenstände (wie beispielsweise Bachsteine, Holzlatten, etc.) zu entfernen.

4. 01. Organisation
Verschiedenes

Referent: Anton Schmutz

Stephan Steiner	Das Fahrverbot bei der neuen Aebersoldstrasse sollte wieder entfernt werden, da die alte Aebersoldstrasse im Winter für Schlittenfahrten benutzt wird und somit der Verkehr auf dieser Achse die Schlittler gefährdet.
Marcel Egli	Hierbei handelt es sich um eine Kantonsstrasse. Die Aufhebung des Fahrverbots ist mit Auflagen und Kosten verbunden, welche von der Gemeinde Niederhünigen getragen werden müssen. Zudem wäre die Gemeinde Niederhünigen so neu für den Unterhalt der Strasse zuständig.
Stephan Steiner	Beim Nesselgraben ist die Strassenentwässerung ungenügend. Hier sollten endlich die Strassenschächte gemacht werden, welche seit 35 Jahren überfällig sind. Bei der Strasse Richtung Holzstrasse 121 sollte aufgrund grosser Löcher dringend der Deckbelag erneuert werden.
Anton Schmutz	Der Gemeinderat nimmt diese Themen (Fahrverbot, Schächte und Deckbelag) so auf.
Gabriela Reichen	Die Emmentalstrasse in Konolfingen wird umgebaut, weshalb es zu mehr Verkehr im Katzengässli und bei der Kalchofenstrasse kommen wird. Werden diesbezüglich Sicherheitsvorkehrungen getroffen?
Anton Schmutz	Bis zum Umbau der Emmentalstrasse sollte die Tempo-30-Zone in der Gemeinde Niederhünigen umgesetzt sein, was diese Umfahrung für Verkehrsteilnehmende etwas unattraktiver gestalten wird.
Lukas Iseli	Es ist geplant, dass während der Bauphase ein Fahrverbot aufgestellt wird und nur Zubringerdienst gestattet ist.
Fritz Aebersold	Die Arbeiten des bisherigen Werkmeisters wurden nicht zufriedenstellend ausgeführt, weshalb das Lob in der Hünigen-Post nicht angemessen war.
Walter Brenzikofer	Beim Kirchweg sollte die Strasse saniert werden.
Anton Schmutz	Die Strassensanierung Kirchweg wird ins Budget 2026 aufgenommen.
Ulrich Kern	Die Schulwegsicherheit nach Konolfingen sollte geprüft werden.
Anton Schmutz	Das Thema Schulwegsicherheit wird mit der Gemeinde Konolfingen angeschaut.
Jakob Durand	Wer ist der Nachfolger von Urs Bieri?
Marcel Egli	Marcel Glauser von Freimettigen ist der neue Werkmeister.

Schlusswort
Anton Schmutz bedankt sich für den Besuch und das Interesse an der Gemeindepolitik. Er dankt zudem den Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat, den Verwaltungsmitarbeitenden sowie allen anderen Mitarbeitenden für die gute und konstruktive Zusammenarbeit zugunsten der Gemeinde Niederhünigen. Er lädt die Gemeindeversammlung zum Apéro ein.

Die Versammlung wird geschlossen.

EINWOHNERGEMEINDE NIEDERHÜNIGEN

Der Präsident:	Die Sekretärin:
Anton Schmutz	Selina Valli